

Datum: 16.04.2014
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika; Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 621.41
Vorgang: GR-Sitzung (ö) vom 25.06.2013 – Drucksache 083/2013

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bebauungsplanverfahren "Sanierung Abschnitt I - 2. Änderung"
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB
- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Gemeinderat	06.05.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Anlage 1 – Abgrenzungsplan vom 17.06.2013
Anlage 2 – Bebauungsplanentwurf vom 17.06.2013
Anlage 3 – Textteil vom 17.06.2013
Anlage 4 – Begründung vom 17.06.2013/14.04.2014
Anlage 5 – Stellungnahme vom 14.04.2014
Anlage 6 – Satzung Bebauungsplan – Entwurf
Anlage 7 – Satzung örtliche Bauvorschriften - Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass die Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte/Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Ingenieurbüros KUHN, Nürtingen, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Satzung über den Bebauungsplan „Sanierung Abschnitt I – 2. Änderung“ wird zugestimmt.

4. Der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sanierung Abschnitt I – 2. Änderung“ wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2013 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan Entwurf in der Fassung vom 17.06.2013 anerkannt und die Offenlage des Bebauungsplan Entwurfs gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Reichenbacher Anzeiger vom 05.07.2013.

Die öffentliche Auslage des Bebauungsplan Entwurfs fand im Zeitraum vom 15.07.2013 bis 19.08.2013 statt. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslage in Kenntnis gesetzt.

Die im Zuge der Offenlage eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage 5 zusammengefasst und mit einem Abwägungsvorschlag der Gemeindeverwaltung versehen.

Auf Grundlage der eingegangenen Anregungen wurden Teile der Begründung vom 17.06.2013 angepasst und ergänzt.

Diese Änderungen sind unwesentlich, die berühren die Grundzüge der Planung nicht, eine erneute öffentliche Auslage des Bebauungsplan Entwurfs ist deshalb nicht erforderlich.

Über die beigefügten Satzungsentwürfe (Anlage 6 und 7) ist Beschluss zu fassen.